

14.02.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/039

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Bedarfsfeststellung neue städtische Telefonanlage und Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	14.02.2022 -							
Rat	03.03.2022 -							

Beschlussvorschlag

Der Bedarf für die Ausschreibung der neuen Telefonanlage wird festgestellt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ausschreibung gemäß dem Leistungsverzeichnis durchzuführen.

Gleichzeitig wird gemäß § 117 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) eine überplanmäßige Auszahlung i.H.v. 22.500,00 EUR für die Telefonanlage bewilligt.

Anlass und Ziele

Es ist beabsichtigt, eine neue Telefonanlage zu beschaffen, da die derzeitige veraltet und die Erreichbarkeit aller Mitarbeitenden, Schulen und Kindertagesstätten nicht mehr gewährleistet ist.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2022		
Produkt/Investitionsnummer: 1110120.0720000 / 1110120032 Pos. 1		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	- EUR	- EUR
Aufwand/Auszahlung	82.500,00 EUR	9.100,00 EUR
Saldo	82.500,00 EUR	9.100,00 EUR

Begründung

Die Stadtverwaltung und weitere Infrastruktureinrichtungen nutzen derzeit noch analoge Telefonanlagen, welche eine mangelhafte Funktionalität aufweist und nur unter unverhältnismäßig hohen Kosten erweiterbar ist. Auch die anstehende VoIP (Voice-over-IP)-Umstellung des Telefonieanbieters htp sorgt für einen entsprechenden Bedarf. Analoge Anlagen werden damit nur noch begrenzt unterstützt.

Entsprechend soll die jetzige Telefonanlage durch ein neues System ersetzt werden, welches flexibel skalierbar ist, den aktuellen Sicherheits-Standards entspricht und eine hohe Kompatibilität zu den vorhandenen Systemen aufweist. Ein besonderer Fokus liegt auch auf den Anforderungen des mobilen Arbeitens.

Aufgrund von ähnlich gelagerten Problemen und zunehmenden Ausfällen in mehreren Schulen und Kindertagesstätten wird eine ganzheitliche Lösung anvisiert, bei der grundsätzlich alle Einrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge. mit einer zentralen Vorwahl eingebunden werden sollen.

Die neue Telefonanlage soll außerdem in das neue Rathaus übertragen werden können.

Für die einmaligen Kosten der Telefonanlage stehen Mittel i.H.v. 60.000,00 EUR in der Investitionsmaßnahme „1110120032 - Telefonanlage Gesamtverwaltung“ zur Verfügung. Da sich nach Planung der Mittel weitere Bedarfe an Endgeräten und auch der Bedarf eines zusätzlichen Servers für die Telefonanlage ergeben haben, werden zusätzliche Mittel für überplanmäßige Auszahlungen i.H.v. 22.500,00 EUR benötigt. Sollte die Ausschreibung ein teureres Ergebnis als kalkuliert bringen, müssen ggfs. weitere überplanmäßige Auszahlungen bewilligt werden.

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG sind überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Die zeitliche Unabweisbarkeit ist hier gegeben, da eine Verschiebung der Beschaffung der Stadt Neustadt a. Rbge. nicht ohne Nachteil möglich ist. Die sachliche Unabweisbarkeit ist ebenfalls gegeben, da die Beschaffung der Telefonanlage für die Weiterführung von notwendigen Aufgaben unaufschiebbar und für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes zwingend notwendig sind.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist miteinander im Dialog - Wir verstehen uns als moderner Dienstleister für die Menschen unserer Stadt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Mittel zur Deckung, der sich ergebenden Mehrauszahlungen, stehen in der Investitionsmaßnahme „111012033 - Software Stellenbewertung“ (12.000,00 EUR) und „1110120030 - ProPlanung“ (10.500,00 EUR) zur Verfügung.

Die jährlichen laufenden Lizenzkosten für die Software der Telefonanlage belaufen sich voraussichtlich auf 9.100,00 EUR. Entsprechende Mittel sind auf dem Produktkonto „1110120.4431600 - Softwarepflege und Lizenzen“ verfügbar.

So geht es weiter

Nach der Bedarfsfeststellung durch den Verwaltungsausschuss und Bewilligung der überplanmäßigen Auszahlung durch den Rat, wird die Ausschreibung anhand des Leistungsverzeichnisses (**nichtöffentliche Anlage 1**) mit den genannten Wertungskriterien durchgeführt.

Fachdienst 10 - Zentrale Dienste -

Anlage/n

nöff Anlage 1 Leistungsbeschreibung Telefonanlage
nöff Anlage 2 Kostenkalkulation Telefonanlage